

# Anzeigebblatt

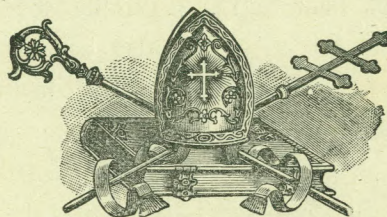
für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 29

Freitag, 9. November

1917



## Die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands

entbieten ihren Gläubigen Gruß und Segen in unserem Herrn Jesus Christus!

Beliebte Diözesanen!

**W**ir treten bald in den vierzigsten Kriegsmonat ein und immer noch müssen wir bange ausschauen, ob die Sintflut von Blut, Not und Tod, die über ganz Europa gekommen ist, sich nicht endlich verlaufe. Die Friedens-Taube, die der Heilige Vater vor einigen Monaten aus sandte, hat ihren segensreichen Flug über die Erde genommen, aber den Ölzweig des Friedens hat sie noch nicht heimbringen können. Gleichwohl lassen wir den Mut nicht sinken. Wir leiden und beten weiter, gestärkt durch die Hoffnung, daß der Gott des Friedens (Röm. 15, 33) zu seiner Zeit die Himmelsgabe des Friedens senden werde, nach dem die Völker schmachten, den die Welt nicht geben kann. Wir sollten aber jetzt schon uns darüber klar werden, daß auch der kommende Friede uns vor neue, große und ernste Aufgaben stellen wird.

In diesen stürmischen Kriegszeiten konnten eure

Bischöfe von der Warte ihres apostolischen Amtes aus manche erfreuliche, aber doch auch recht bedenkliche Zeichen der Zeit sichten. Wir freuten uns von Herzen über all das Gute, Große, Heldenhafte, das der Krieg zwar nicht hervorgebracht, aber doch ans Licht gebracht, nicht gewirkt, aber doch geweckt hat in unseren herrlichen Heeren und in unserem Volk daheim. Mit dem Apostel dankten wir Gott, da wir gedachten der Werke eures Glaubens und der Mühen eurer Liebe und eurer Ausdauer in der Hoffnung unseres Herrn Jesus Christus (I Thess. 1, 3). Aber wir mußten zu unserem großen Schmerz feststellen, daß der Krieg doch auch auf sittlichem und religiösem Gebiet viele Verwüstungen angerichtet, auch in christlichen Gemeinden manchen schwachen Glauben geknickt, manchen franken Willen gebrochen, die Jugend verwildert, Zucht und Ordnung gelockert hat.

**Zur Beachtung:** Dieses Hirten schreiben soll, entsprechend verteilt, am 25. und 26. Sonntag nach Pfingsten (am 18. und 25. November) d. J. von allen Kanzeln verlesen werden. Abdruck ist erst vom 26. November an gestattet.

Seine Wirkungen im Großen aber, seine Folgen für das gesamte Völkerleben und Staatsleben sind noch gar nicht abzusehen. Haben wir nicht Throne stürzen und Königskronen in den Staub rollen sehen? Hat nicht in großen Ländern die Furie der Revolution mit der Furie des Kriegs ein entsetzliches Blutbündnis geschlossen? Kracht nicht das Staatengebäude Europas in allen Fugen? Die Völker fühlen den Boden wanken unter ihren Füßen und auf alle Gemüter drückt die Ahnung, daß aus den furchtbaren Wehen des Krieges eine ganz neue Zeit und Welt herausgeboren werden müsse.

In so schicksalschwerer Stunde, an so scharfer Zeitenwende halten wir es für unsere Pflicht, laut unsere Stimme zu erheben und euch, geliebte Diözesanen, durch die Stürme und Nebel hindurch Weg und Ziel zu weisen. Das Leitwort nehmen wir aus dem Munde unseres Herrn und Heilandes. Es ist eines jener Worte, die leuchten wie der Blitz vom Aufgang bis zum Niedergang (Matth. 24, 27), ein Wort, welches das religiöse und bürgerliche Leben des Christen regelt und zusammenschließt, der majestätische Befehl: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist (Matth. 22, 21). Daran haltet fest, Geliebte, darnach ordnet euren Wandel und ihr werdet nicht in die Irre gehen.

### I.

Was auch die Zukunft bringen mag, unsere erste und höchste Aufgabe bleibt, Gott zu geben, was Gottes ist, in Glaube, Liebe und Gehorsam ihm zu dienen und dadurch unser zeitliches Glück und ewiges Heil sicher zu stellen. Gottes Ehre, Gottes Reich, Gottes Wille müssen auch fernerhin in unserem Beten und Leben allem anderen vorgehen. Und so vieles sich ändern mag, ja wenn Himmel und Erde vergehen, das Wort des Herrn bleibt ewig (Matth. 24, 35), unser christlicher Glaube bleibt derselbe, wie Jesus Christus derselbe ist gestern und heute und in Ewigkeit (Hebr. 13, 8). Mit unserem alten Glauben ziehen wir ein in die neue Zeit und wollen nur mit neuem Eifer und neuem Mut ihn bekennen. Mit diesem freudigen

Glaubensbekenntnis antworten wir auf alle Angriffe des Unglaubens, auf alle Einreden und Zweifelsreden des Geistes der Welt und des Geistes der Hölle, der stets verneint, auf alle Anpreisungen moderner Weltanschauungen. Mit diesem Glaubensbekenntnis gehen wir unseren Soldaten entgegen, wenn sie aus dem Feld oder aus der Gefangenschaft heimkehren, und Tausende von ihnen werden freudig zustimmen und einstimmen, weil sie in Todesnöten die Wahrheit und Herrlichkeit ihres Glaubens selbst erfahren und erlebt haben; wenn aber andere ihren Glauben verloren und vergessen hätten, wollen wir uns mit großem Mitleid ihrer annehmen und nicht ruhen, bis es auch in ihrem Herzen wieder tagt und der Morgenstern aufleuchtet (2 Petr. 1, 19).

Nach unserem alten heiligen Glauben und nach den zehn alten heiligen Geboten, nicht nach neuen Moden und Methoden wollen wir unser Zukunftsleben neu regeln, es aus der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft überleiten, die Kriegsschäden ausbessern, nachholen, was in der Kindererziehung versäumt worden, unseren heimkehrenden Kriegern die Wiedereingewöhnung ins stille einförmige Alltagsleben auf jede Weise erleichtern. Es soll uns eine heilige Sorge sein, sobald es immer möglich ist, den Sonntag wieder in seine vollen Rechte einzusetzen, ihn wieder Gott zu geben, weil er Gottes ist. Das siebente Gebot, das erfahrungsgemäß im Krieg vielfach übertreten wird, soll wieder auf allen Lebensgebieten zur vollen Geltung kommen, die alte deutsche Ehrlichkeit und Redlichkeit der Ruhm unseres Volkes bleiben.

Freudig und bescheiden sollen die Frauen und Jungfrauen von den öffentlichen Arbeitsstätten und Wirkungskreisen zum häuslichen Herd zurückkehren und mit verdoppeltem Eifer sich den Familienpflichten widmen, sobald der Staat jener öffentlichen Dienste nicht mehr bedarf, die sie in der Zeit der Not mit so rühmlicher Bereitwilligkeit auf sich genommen haben. Familienleben, Kindererziehung, Berufstätigkeit, unsere ganze Lebensarbeit, unser Handel und Wandel soll geordnet sein nach dem obersten Grundsatz: Gebet Gott, was Gottes ist,

von Gebet durchwoben, durchleuchtet von der guten Meinung und vom Worte Gottes, begnadigt und übernatürlich ernährt, namentlich durch oftmaligen Empfang der hl. Kommunion. Diese Himmelspeise war das Kriegsbrot unserer Seele, sie soll auch unser Friedens- und Freudenmahl sein in guten und in bösen Tagen.

Je ernster wir es nehmen mit dem ersten Teil des großen Gebotes: Gebet Gott, was Gottes ist, desto gewissenhafter werden wir den zweiten erfüllen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Je eifriger wir den religiösen Pflichten nachkommen, desto bessere Staatsbürger werden wir sein, treu dem Kaiser und dem Landesfürsten, gehorsam jeder rechtmäßigen Obrigkeit, nicht der Strafe wegen, sondern aus Gewissensgründen, nicht aus Menschenrücksichten, sondern um Gottes willen (Röm. 13, 5). Wir wissen ja, daß es keine obrigkeitliche Gewalt gibt außer von Gott und daß jeder, der sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, sich der Anordnung Gottes entgegenstellt, und die sich dieser entgegenstellen, ziehen sich selber die Verdammnis zu (Röm. 13, 1 f.).

Mit unerschütterlicher Treue und opferfreudiger Hingebung stehen wir daher zu unseren Herrschern von Gottes Gnaden, dem Kaiser und den Landesfürsten. In ihre Hand hat Gott im Laufe einer Entwicklung von Jahrhunderten den Herrscherstab gelegt. Ihnen haben unsere heldenmütigen Krieger den Eid der Treue geschworen und ihren Schwur mit ihrem Blut besiegelt. Der Krieg hat in Deutschland den alten heiligen Bund zwischen Volk und Fürst nicht gelockert, sondern ihn im gemeinsamen Leiden und Streiten noch fester geschmiedet. Wir haben es als brennende Schmach empfunden, daß man es wagte, uns den Frieden anzubieten als Judaslohn für Treubruch und Verrat am Kaiser. Seiner ganzen Vergangenheit getreu, wird das katholische Volk alles zurückweisen, was auf einen Angriff gegen unsere Herrscherhäuser und unsere monarchische Staatsverfassung hinausläuft. Wir werden stets bereit sein, wie den Altar so auch den Thron zu schützen gegen äußere und innere Feinde, gegen Mächte des Umsturzes, die auf den Trümmern

der bestehenden Gesellschaftsordnung einen exträrräumten Zukunftsstaat aufrichten wollen, gegen jene geheimen Gesellschaften, die dem Altar und dem Thron den Untergang geschworen haben. Welch unheilvolle Rolle haben gerade diese im Weltkrieg gespielt, und wie steht unsere Kirche gerechtfertigt da, die immer vor ihnen warnte und den Katholiken den Beitritt strengstens verbot!

Wir geben dem Kaiser, was des Kaisers ist, wir geben auch dem Staat, was des Staates ist. In der Achtung vor der rechtmäßigen staatlichen Obrigkeit und im Gehorsam gegen ihre Gesetze werden wir gegen niemand zurückstehen. Aber denen können wir nicht beitreten, die den Staat als den Urquell alles Rechtes ansehen und ihm eine unumschränkte Machtvollkommenheit zusprechen. Eben- sowenig stimmen wir denen zu, denen das Volk in seiner Gesamtheit als Urheber und Inhaber der staatlichen Gewalt, der Wille des Volkes als letzte Quelle des Rechts und der Macht gilt; diese erregen und betören dann die Massen mit den Schlagworten von der Gleichberechtigung aller, von der Gleichheit aller Stände und suchen mit Gewalt eine Volksherrschaft zu begründen, die doch nur zu neuen Formen von Ungleichheit und Unfreiheit, von Vergewaltigung und Tyrannei führen würde.

Solche Anschauungen sind unvereinbar mit der christlichen Auffassung vom Ursprung, Zweck und Wesen der staatlichen Gewalt, wie sie Papst Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die christliche Staatsordnung so gründlich und lichtvoll dargestellt hat.<sup>1)</sup> Aber gerade jetzt ist die Gefahr groß, daß derartige falsche Anschauungen und Bestrebungen, die schon vor dem Krieg ihre Vertreter hatten und in weitere Kreise gedrungen waren, neuen Boden gewinnen, nicht zum Nutzen des Staates und nicht zum Wohl der Gesellschaft. Der furchtbare Krieg, der mit bisher unerhörter Gewalt die Aufbietung und Ausnützung aller Kräfte des Volkes forderte, hat den Kreis der staatlichen Machtbefugnisse ungeheuer erweitert, bis hinein in die innersten Verhältnisse des Familien- und Privatlebens, bis in Haus und Hof, Stall und Scheuer, Küche und Keller. Alle Besitz-

<sup>1)</sup> Immortale Dei vom 1. November 1885.

und Eigentumsverhältnisse wurden durch staatliche oder militärische Verordnungen tief berührt. Kurz, die Maßnahmen zur Rettung des schwerbedrängten Vaterlandes führten zu einer Art von Staatssozialismus und Staatsallmacht.

In die mit solcher Entwicklung verbundenen schweren Opfer, in die unvermeidliche Einengung der persönlichen Freiheit haben wir uns aus Liebe zum Vaterland in christlicher Geduld gefügt, weil wir die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen einsehen. Wer aber möchte wohl wünschen, daß diese Kriegsnotwendigkeiten zur Grundlage einer Neuordnung der staatlichen Verhältnisse in Deutschland gemacht würden? Es liegt vielmehr im eigensten Interesse des Staates, daß den einzelnen Bürgern und den Familien jenes Maß von Freiheit zurückgegeben werde, auf das sie in geordneten friedlichen Zeiten Anspruch erheben können. Das Staatswohl und Gemeinwohl verlangt namentlich auch, daß der Kirche jene Freiheit nicht vorenthalten werde, die sie nötig hat, um die ihr von Gott gesetzte Aufgabe zu erfüllen.

## II.

Unser heiliges Amt und der Ernst der Zeitlage gebietet uns, mit aller Offenheit unsere Besorgnisse und Befürchtungen auszusprechen und euch nachdrücklich hinzuweisen auf die besonderen Pflichten und Aufgaben, welche die nächste Zukunft und der nahende Friede uns auferlegt, wenn anders wir treu bleiben wollen dem großen Gebot: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Unsere erste Sorge bezieht sich auf die Familie und auf die Kinder. In unserem Hirten Schreiben von 1913 haben wir die Familie die Lebenszelle und Lebensquelle der Menschheit, der Nation, des Staates und der Kirche genannt und beigefügt: „Ist die Familie krank, so ist das ganze Volk krank, entartet die Familie, so geht es mit der Nation abwärts, und kein Wohlstand, kein Bildungsstand, keine Heeresmacht und keine Weltmachtstellung kann den Niedergang aufhalten“. Hat nicht inzwischen der Krieg diese Worte blutig unterstrichen? Möchte doch von jetzt an wenigstens alles geschehen zum Schutze der Familie, zur Wahrung der Heiligkeit, Reinheit,

Unauflöslichkeit der Ehe, zur Eindämmung der Ehescheidungen, zur Erhaltung der Fruchtbarkeit der Ehe und des Kindersegens der Familie. Möchte endlich die Obrigkeit jene entartete Kunst und verkommene Literatur in Schranken weisen, die in gemeingefährlicher Weise ihr Spiel und ihren Spott treibt mit dem, was die erste Lebensquelle und Lebenskraft des Staates ist, die das Laster verherrlicht, den Ehebruch in Schutz nimmt, die Würde der Frau schändet.

Was aber die Edelfrucht der Ehe, die Kinder, betrifft, so ergeht in heutiger Zeit mit besonderer Betonung an alle Christlichgesinnten, in erster Linie an die Eltern, das ernste Wort des Heilandes: Es ist der Wille eures Vaters im Himmel, daß nicht eines von diesen Kleinen verloren gehe (Matth. 18, 14). Den Eltern in erster Linie gilt dieses Wort. Denn der Staat hat weder das erste noch das alleinige Recht auf die Kinder. Das erste Recht haben die Eltern. Die Kirche aber, der ihr göttlicher Stifter vorzugsweise die Sorge für das Seelenheil der Kinder ans Herz gelegt hat, muß mit ihm verlangen: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn solcher ist das Himmelreich (Matth. 19, 14).

Sache der Eltern und der Kirche ist es, für die religiöse Unterweisung und Erziehung der Kinder zu sorgen. Dieses natürliche Recht der Eltern und göttliche Recht der Kirche muß unangetastet bleiben in den Schuleinrichtungen, die der Staat ins Leben ruft. Katholische Schulen für katholische Kinder — das ist daher der Grundsatz, an dem wir unbedingt festhalten müssen. Für euch alle, geliebte Diözesanen, ist es eine heilige Gewissenspflicht, für das hohe Ziel der konfessionellen Volksschule mannhaft einzutreten, damit es erhalten bleibt, wo es besteht, erreicht wird, wo es nicht besteht. Es ist nötig, dafür einzutreten; denn der Gegner sind gar viele. Schon seit langem und sogar während des Kriegs arbeiten sie an der völligen Ausschließung der Religion und Kirche aus der Schule. Neuerdings machen sie mit dem Schlagwort „Nationale Einheitschule“ Stimmung für die Beseitigung der

konfessionellen Volksschule. Das nächste Ziel ist die paritätische oder Simultanschule, in der Kinder verschiedener Bekenntnisse gemeinsam unterrichtet werden. Von da ist es nur ein Schritt zur glaubens- und religionslosen Schule, und von dieser nur ein halber Schritt zur religions- und glaubensfeindlichen Schule. Die Geschichte des Schulwesens anderer Länder liefert einen traurigen Beweis für diese unheilvolle Entwicklung, sie zeigt aber auch, welches Elend eine gottlose Schule über ein Volk bringen kann.

Unterstützet daher, geliebte Diözesanen, die Bemühungen eurer Bischöfe um Erhaltung der katholischen konfessionellen Volksschule. Durch die Zeitverhältnisse ist auf uns und auf euch eine ungeheure Verantwortung gelegt gegenüber Gott, der Kirche und der menschlichen Gesellschaft. Mögen alle, ganz besonders die, welche im öffentlichen Leben stehen, oder die sich berufsmäßig mit Schul- und Erziehungsfragen zu befassen haben, die Schwere dieser Gewissenspflicht erkennen und mit unbegreiflichem Mut für die Konfessionsschule eintreten!

Der Grundsatz: Katholische Schulen für katholische Kinder, gilt an sich nicht bloß für die Volksschulen, sondern auch für die Mittelschulen und höheren Schulen. Es sollten daher der Errichtung freier konfessioneller höherer Schulen unter Wahrung des dem Staat gebührenden Aufsichts- und Prüfungsrechts keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden. In den zur Zeit paritätisch eingerichteten höheren Schulen muß auch dem Religionsunterricht der katholischen Minderheit sein volles Recht und die genügende Stundenzahl gesichert, und es muß unbedingt verlangt werden, daß weder auf diesen Schulen noch auf der Hochschule Lehrer oder Schüler ihres Glaubens wegen zurückgesetzt, mißachtet, in ihren religiösen Gefühlen verletzt werden. Wir sind es unserer Jugend schuldig, daß wir sie gegen derartige Gewissensquälereien, wo immer sie noch vorkommen sollten, auf das nachdrücklichste in Schutz nehmen.

Es entspricht auch nicht der Gleichberechtigung des katholischen Volksteils, daß unsere Studenten auf den Hochschulen vielfach genötigt sind, die so-

genannten Geisteswissenschaften, deren Auffassung und Darstellung ganz vom religiösen Standpunkt des Forschers abhängt (Philosophie, Geschichte, Religionsphilosophie und Religionsgeschichte), bei religiös indifferenten, andersgläubigen oder ungläubigen Professoren zu hören. Die Katholiken können verlangen, daß ihre studierenden Söhne und Töchter Gelegenheit haben, diese Wissenschaften nach katholischem Gesichtspunkt kennen und beurteilen zu lernen. Darum ist die Errichtung von Lehrstühlen für ausgesprochen katholische Vertreter dieser Wissenschaften eine Forderung der Gerechtigkeit, der ja in dankenswerter Weise an manchen Hochschulen bereits ganz oder teilweise genügt wurde.

Freiheit und Unabhängigkeit müssen wir sodann auch beanspruchen für unsere christliche Liebestätigkeit, für die katholische Caritas. Wir werden beifügen dürfen: sie hat sich das aufs neue verdient durch alles das, was sie im Krieg geleistet hat. Diese Freiheit erscheint aber gefährdet durch die modernen Bestrebungen, die gesamte Wohlfahrtspflege, auch die kirchliche und die Privatwohlthätigkeit, staatlich zu organisieren und zu reglementieren.

Zwar haben wir es verstanden, daß die Kriegswohlfahrtspflege gesetzlich geregelt und straff zusammengeschlossen werden mußte. Aber auch hier scheint es uns verfehlt, aus einem Ausnahmezustand eine Dauereinrichtung, aus einem Gebot der Not ein Zukunftsideal abzuleiten.

Unsere caritativen Anstalten, Krankenhäuser, Waisenhäuser, Fürsorgeanstalten werden sich gewiß gleich ähnlichen Anstalten anderer Bekenntnisse der durch die gesundheitlichen und andere polizeiliche Rücksichten gebotenen Aufsicht bereitwillig unterziehen. Im Übrigen aber müssen wir gegen eine Verstaatlichung, Entkirchlichung, Säkularisation und bürokratische Reglementierung der Caritas Verwahrung einlegen. Sie erträgt das nicht. Sie braucht Freiheit und Selbständigkeit.

Sie ist ein Wesen höherer Abkunft und muß nach eigenen Gesetzen leben, nach dem Grundgesetz, das Der ihr gegeben, der sie ins Leben gerufen hat: Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt

habe, daß so auch ihr einander liebet (Joh. 13, 34). Sie will Ihm dienen in der Person der Armen und Notleidenden, weil Er selber es so wollte (Matth. 25, 40). Er hat aus seinem göttlichen Herzen ihr eine Liebe eingeflüßt, die nicht von dieser Welt ist, und ihr die Hände mit Gaben gefüllt, welche die Welt nicht geben kann. Ihr Sondergebiet ist das persönliche Dienen, das Wohltun von Mensch zu Mensch, von Herz zu Herz, von Seele zu Seele. Sie will nicht nur der leiblichen, sondern namentlich auch der seelischen Not steuern. Almosen ist ihre geringste Gabe; sie hat Höheres zu spenden: Die Wärme der Liebe, den Sonnenschein der Freude, die Kraft des Glaubens, den Trost der Hoffnung, neues Vertrauen und neuen Lebensmut.

Diese ihre eigenartige und einzigartige Wirksamkeit wird auch durch die fortgeschrittensten Wohlfahrtseinrichtungen nicht überflüssig. Sie war nie nötiger als jetzt. Unsere Caritas wird auch fernerhin freudig bereit sein, mitzuarbeiten an den ungeheuren Notstandsaufgaben, die der Krieg gestellt hat und dem kommenden Frieden als Erbe hinterlassen wird, aber mitzuarbeiten in freier, ihrer Eigenart entsprechender Betätigung, nicht bürokratisch bevormundet, nicht eingeschnürt von Gesetzen und Kommunalvorschriften, nicht untergeordnet staatlichen oder städtischen Zentralen, sondern anerkannt als gleichberechtigte, selbständige Organisation, die bei gemeinsamen Aufgaben zu gegenseitiger Verständigung und Arbeitsteilung stets bereit sein wird.

Gerade in Erfüllung ihrer caritativen Aufgaben sind die vorzüglichsten Hilfskräfte unserer Kirche die männlichen und weiblichen Orden und Kongregationen. Die Geschichte der christlichen Caritas fällt zu einem großen Teil zusammen mit der Geschichte des Ordenswesens. Armenpflege, Krankenpflege, Jugendpflege, die Fürsorge für Blinde, Taubstumme, Geisteschwache und Geistesranke, für Verwahrloste und Gefallene verdanken den Ordensgesellschaften unendlich viel. Was sie aber im Krieg geleistet haben, in vorbildlicher Vaterlandsiebe unermüdllich und opferfreudig tätig im Heer, in der Feldseelsorge, in den Lazaretten, das ist

auch von nichtkatholischer Seite rühmend anerkannt worden.

Ihre Zukunft liegt uns allen am Herzen. Sie sind die Edelblüte und Edelfrucht am Baum unserer Kirche. Sie sind unsere Freude und unsere Krone (Phil. 4, 1). Wir fühlen, daß diese erlesenen Hilfskräfte uns nach dem Krieg noch viel nötiger sein werden zur Heilung der Kriegswunden, zur Lösung der gewaltigen Friedensaufgaben, zur Ausfüllung der vielen Lücken, die der Krieg in die Reihen unserer Theologen gerissen.

Darum ist es für uns alle ein schweres Anliegen und eine beständige Sorge, daß unsere Orden im Vaterland noch immer nicht jene Rechtslage zu erlangen vermochten, die sie beanspruchen können und vollauf verdienen würden. Der schlimmste Stein des Anstoßes, das besonders harte Ausnahmegesetz gegen die Jesuiten, ist ja nunmehr — Gott sei Dank — beseitigt. Aber immer noch halten unter dem Bann alter, öder Vorurteile einzelne Bundesstaaten ihre Grenzen nicht bloß den Jesuiten, sondern allen Männerorden verschlossen, oder sie öffnen sie nur unter den erschwerendsten Bedingungen. Die Errichtung von Niederlassungen wird gesetzlichen Bestimmungen unterworfen von einer Strenge und Härte, wie sie sonst nirgends zur Anwendung kommt. Rechte, die andern Gesellschaften ohne weiteres zugestanden werden, versagt man den Ordensgenossenschaften. Selbst im gemeinnützigen Wirken werden diese mit einem Mißtrauen bevormundet und beaufsichtigt, das nicht nur hemmt und hindert, sondern geradezu beleidigend wirkt.

Man kann es uns also wahrlich nicht verargen, wenn wir beim Eintritt in eine neue Zeit den Ruf erheben: Mehr Freiheit auch für unsere religiösen Orden! Weg mit all den peinlichen und kleinlichen Einschränkungen, die von grundlosem Mißtrauen eingegeben sind und begründetes Mißtrauen wecken und nähren! Gleiches Recht für alle, freie Bahn den Tüchtigen! Diese edlen Grundsätze, die neuerdings wieder laut verkündigt wurden, sollten doch auch den Katholiken und ihren Orden gegenüber in Kraft bleiben. Der Beweis dürfte endlich als erbracht gelten, daß diese Orden nicht

gemeingefährlich sind, sondern wie der Kirche so dem Gemeinwohl dienen. Man erschwere ihnen dies nicht, sondern ermögliche ihnen ein Wohltun mit Freuden und nicht unter Seufzen (Hebr. 13, 17).

### III.

Wenn wir, geliebte Diözesanen, an diesem Wendepunkt der Geschichte für unsere Kirche, ihr seelsorgliches Wirken, ihre Liebestätigkeit und ihr Ordensleben ein volles Maß von Recht und Freiheit beanspruchen, so vertreten wir damit nicht einseitig nur die Interessen unserer Kirche, sondern auch die des Staates und Vaterlandes. Die Interessen beider berühren sich, ja sind so unlöslich miteinander verwoben, wie die zwei Teile des Einen Gebotes: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Man glaube ja nicht, daß durch Einengung und Bedrückung der Kirche die Machtstellung und Autorität des Staates gewinnen könne. Jede Störung und Spannung in den gegenseitigen Beziehungen bringt auch dem Staat und Volk Nachteil und Schaden. Ein friedliches Einvernehmen und Zusammenwirken nützt beiden Teilen und entspricht allein der gottgewollten Ordnung der Dinge.

Zwei Gewalten, so führt Papst Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die christliche Staatsordnung aus, zwei Gewalten hat Gott der Herr auf Erden eingesetzt, die weltliche und die geistliche, Staat und Kirche. Beiden hat er die Sorge für das Menschengeschlecht übertragen. Jede ist in ihrer Art die höchste, jede hat ihre bestimmten Grenzen. Beide sollen sich gegenseitig schützen, stützen und fördern und sollen zusammenarbeiten zum Wohl derselben Menschen. Für den Ausgleich zwischen Beiden soll maßgebend sein das Wort des Herrn: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Wo die Wirkungskreise sich berühren, sind seit Jahrhunderten Übereinkommen zwischen den beiden Gewalten getroffen worden, bei denen, wie der Papst sagt, die Kirche soviel Nachgiebigkeit und Entgegenkommen zeigte, als nur immer möglich ist. Welch ein Segen aber die Frucht friedlichen Einvernehmens ist, schildert das genannte Rundschreiben in herrlichen Worten.

Möchte dieser Segen und dieses Glück in den kommenden ersten Zeiten unserem Vaterland beschieden sein! Wie sehr ist das zu wünschen angesichts der bevorstehenden gewaltigen Aufgaben, die wirklich nur mit den vereinten Kräften von Staat und Kirche zu lösen sind! Es könnte kaum ein größeres Unglück über uns kommen, als wenn der so heiß ersehnte Friede verdorben würde durch Streit und Kampf zwischen Staat und Kirche oder durch völlige Entfremdung und Trennung beider.

Und doch gibt es leider manche Kreise, die auf eine solche Trennung hinarbeiten. Die gänzliche Loslösung des natürlichen Lebens vom Boden des Christentums, die der moderne Unglaube sich zum Ziel gesetzt hat, verlangt auch eine völlige Loslösung des Staates von der Religion und von der Kirche, mit andern Worten die völlige Trennung von Kirche und Staat, wie sie auch noch in den letzten Jahrzehnten in manchen Ländern durchgeführt worden ist. Der Staat soll nach diesen Anschauungen keiner Kirchengemeinschaft besondere Vorrechte gewähren; sie stehen ihm gegenüber als bloße private Vereinigungen, die in allem den Vereins- und Versammlungsgesetzen des Staates unterstellt sind. Die Diener der Kirche, die Priester und Bischöfe, wären unter der Herrschaft eines Trennungsgesetzes bloße Privatpersonen, und die Gesetzgebung soll sich nicht kümmern um das religiöse Gebiet, die religiösen Vereinigungen, die religiöse Erziehung und die religiösen Bedürfnisse.

Es ist eine tiefgreifende kirchlich-politische Umwälzung, die in diesen Forderungen liegt, und kein Katholik darf sich den weittragenden Folgen verschließen, die eine solche Neuordnung nach sich ziehen würde. Nicht ohne Grund haben die obersten Hirten der Kirche im Laufe des letzten Jahrhunderts wiederholt mahnend ihre Stimme erhoben, wo und wann eine Gefahr drohte, daß das alte friedliche Einverständnis zwischen Kirche und Staat gestört würde. Pius X. sah in dem französischen Trennungsgesetz ein gewaltiges Unrecht gegen Gott, der dadurch feierlich aus dem Staat entfernt werde, eine Verletzung des Natur- und Völkerrechtes, einen Widerspruch gegen die göttliche

Einrichtung, das Wesen und die Freiheit der Kirche, eine schwere Beleidigung des Apostolischen Stuhles, des Episcopates, des Klerus und des gläubigen Volkes.<sup>1)</sup> Und in der Tat widerspricht es dem Charakter des Staates als einer gottgewollten Einrichtung zum Heil des Volkes, daß er das höchste Gut des Volkes, seinen Glauben und seine Religion, unberücksichtigt läßt, daß er es ablehnt, Gott, von dem er selbst einzig und allein seine Autorität empfangen hat, zu achten und zu ehren. Und wenn auch ein deutsches Trennungsgesetz nicht notwendig die glaubensfeindliche Absicht haben müßte, wie sie z. B. das französische Gesetz zeigt, so würde es doch auf jeden Fall einen so folgenschweren Eingriff in das Leben der katholischen Kirche bedeuten, daß es heilige Pflicht aller Katholiken ist, nach allen Kräften ein solches Übel zu verhüten. Unterricht und Unterrichtsanstalten, angefangen von der Volksschule bis hinauf zu den theologischen Fakultäten unserer Universitäten, Eheschließung und Ehescheidung, die Ausbildung und Unterhaltung des Klerus, die Stellung der kirchlichen Hierarchie, die Rechte und der Besitz der kirchlichen Orden und Genossenschaften, Kirchenvermögen, Mithilfe des Staates für kirchliche Zwecke und Anstalten, all das würde mit einem Schlage anders. Und es würde, entgegen den geschichtlich und rechtlich verbrieften Verhältnissen, einseitig anders zu Ungunsten der Kirche, jener Kirche, welche unserem Vaterlande nicht nur die Segnungen des Christentums, sondern auch die ersten Anfänge der Kultur und Zivilisation gebracht hat!

Gewiß läßt sich geltend machen, daß im Falle einer Trennung von Kirche und Staat die Kirche in manchen Fragen mehr Freiheit und größere Entfaltungsmöglichkeit haben könnte als es jetzt der Fall ist. Aber wo diese Freiheit heute fehlt, liegt es nicht an dem grundsätzlichen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, sondern an den Einflüssen, die zu gewissen Zeiten die Gesetzgebung maßgebend bestimmten. Die volle Freiheit der Kirche wünschen wir aus ganzem Herzen; aber wir möchten sie, ohne daß das Freundschaftsband, welches Staat und Kirche

heute rechtlich verbindet, gewaltsam gelöst werden müßte. Die furchtbaren Schrecken des Weltkrieges haben gezeigt, wie notwendig dem Volke die Religion ist; sie haben auch gezeigt, daß selbst die weltliche Autorität nicht sicher ist, wo Glaube und Religion Schiffbruch gelitten haben. „Mögen die Fürsten und Lenker der Völker zusehen, ob es klug und für die öffentliche Gewalt und das Staatswesen heilsam ist, sich von Jesu Christi hl. Religion zu trennen, von der ihre eigene Macht getragen und gestützt wird“. So hat unser hl. Vater Benedikt XV. zu Beginn seines Pontifikates eindringlich gemahnt.<sup>1)</sup> Möchte sein Mahnruf Gehör finden! Wir alle wünschen ein starkes und mächtiges Vaterland. Stark und mächtig aber wird unser Vaterland nur sein, wenn sein Staatswesen und seine Verfassung die gottgegründete Kirche ehrt und schützt und wenn die Bürger erzogen, belehrt, geleitet werden im Geiste Jesu Christi, des obersten Hirten aller Völker.

#### IV.

Unser letztes Anliegen, geliebte Diözesanen, ist uns ein besonderes Herzensanliegen. Es ist dieselbe Sorge, die auch das Herz des Heilandes bewegte in den letzten Stunden vor seinem Leiden und Sterben und die ihn im Hohenpriesterlichen Gebet so inständig zum Vater flehen ließ: Ich bitte für sie, daß sie alle eins seien, so wie du, Vater, in mir und ich in dir, damit auch sie in uns eins seien (Joh. 17, 21). Eins wie der Vater und der Sohn, eins im Vater und im Sohn — das ist die wunderbare, gnadenreiche Einheit der Kirche. Was ist nötiger in so stürmischen und verworrenen Zeiten, als daß wir alle in dieser Einheit geborgen seien, daß sie durch nichts gestört und getrübt werde!

Sie wird dann sich herrlich offenbaren und ihren ganzen Segen ausstrahlen, wenn wir alle vollen Ernst machen mit jenem Gebot: Gebet Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist; wenn wir unbedingt festhalten an unserem heiligen katholischen Glauben und ihn heldenhaft bekennen; wenn der Glaube das Grundgesetz unseres Lebens

<sup>1)</sup> Encyklika Vehementer Nos vom 11. Februar 1906.

<sup>1)</sup> Encyklika Ad beatissimi vom 1. November 1914.



ist, so daß wir wirklich aus dem Glauben leben; wenn wir der kirchlichen Obrigkeit willig gehorchen und treu zum Papst und zu den Bischöfen stehen, — kurz, wenn wir nicht halbe, laue, abgestandene, sondern ganze und treue, entschiedene und mutige Katholiken sind.

Wir betonen das besonders. Denn es fehlt in unserer gärenden Werdezeit nicht an Versuchen, auf ganz anderen Wegen eine religiöse Einigung anzubahnen. Es ist der Lieblingstraum mancher Kreise, Katholiken und Protestanten möchten, wie sie im Krieg völlig einmütig Schulter an Schulter für das Vaterland kämpften und bluteten, opferten und litten, so allmählich sich auch im Glauben und in der Religionsübung verschmelzen. Man könnte ja, meinen sie, die konfessionellen Ecken abschleifen, von beiden Seiten Zugeständnisse und Abstriche machen und so sich schließlich auf einer gemeinsamen Glaubensgrundlage zu einer deutschen Nationalkirche einigen.

Das sind unsinnige Träumereien. Versuche, ein verschwommenes, interkonfessionelles Christentum zu erfinden, enden im völligen Unglauben, im religiösen Bankrott. Zu solcher Verleugnung der Grundsätze, Verschiebung der Grenzsteine, Verschleuderung von Glaubens- und Gnadenwerten, zu solchem Verrat an unserem Glauben und unserer Kirche sind wir nicht zu haben. Ein Hirt und Eine Herde (Joh. 10, 16) — das ist ja auch uns eine schöne Zukunftshoffnung. Aber wir dürfen nie und nimmer ihre Erfüllung beschleunigen wollen durch Preisgabe auch nur eines Pünktleins von dem, was zum Wesen unseres heiligen katholischen Glaubens gehört, wie er durch das Lehramt der Kirche im Namen unseres Herrn und Heilandes uns verkündigt wird.

Je größer die Gefahr der konfessionellen Verflachung, oder wie man zu sagen pflegt: des Interkonfessionalismus ist, die der Krieg heraufbeschworen hat, desto entschiedener, offener und freudiger wollen wir uns zu unserer Kirche bekennen, in Wort und Leben, im Gotteshaus und in der Welt, in Handel und Wandel, in Kunst und Literatur. So hat der Heiland uns selbst angewiesen, da er uns zuruft: Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, daß sie eure guten Werke sehen und euren

Vater preisen, der im Himmel ist (Matth. 5, 16).

Darnach sollen wir uns auch richten, wenn gewisse wirtschaftliche und soziale Verhältnisse den Zusammenschluß der Angehörigen verschiedener Bekenntnisse in bestimmten Vereinigungen und Verbänden nahelegen. Ein solches Zusammengehen in rein praktischen Fragen ist gewiß zulässig. Aber niemand, der offenen Auges in [die Welt blickt, wird verkennen, daß solches Zusammenarbeiten unter Umständen zur Gefahr werden kann, und daß diese Gefahr um so größer und ernster wird, je näher die gemeinsam angestrebten Zwecke sich mit Fragen der Weltanschauung und Religion berühren. Ja, es kann hier das Höchste und Größte, das Gott uns gegeben, die unsterbliche Seele und der Glaube, gefährdet werden. Darum ist es die heilige Gewissenspflicht unseres obersten Hirten und eurer Bischöfe, zu wachen, daß bei solchen Anlässen der Glaube nicht Schiffbruch leide, daß etwaige Gefahren beseitigt oder nach den Vorschriften und der Übung der Kirche durch wirksame Gegenmittel abgeschwächt werden.

Wo und wann diese Gefahren vorhanden sind, und wie ihnen entgegengearbeitet werden soll, darüber zu befinden ist Aufgabe der kirchlichen Obrigkeit. Wie es unstatthaft wäre, von der Kirche empfohlene rein katholische Vereine zu bekämpfen oder zu verdächtigen, so entspräche es auch nicht dem katholischen Geist, wenn Privatpersonen oder Privatvereinigungen ihre Ansicht als die maßgebende und allein richtige durchsetzen wollten. Unser Heiliger Vater, Papst Benedikt XV., hat in seiner ersten Enzyklika <sup>1)</sup> niemandem verwehrt, frei seine Meinung zu sagen und aufrecht zu erhalten in Fragen, in denen man ohne Gefahr für Glaube und Sitte dafür oder dagegen Stellung nehmen kann, weil eine Entscheidung des Apostolischen Stuhls nicht vorliegt; nur verlangt er, daß jede Maßlosigkeit des Urteils, jede Verdächtigung der Glaubensstreue und der kirchlichen Gesinnung derer, die anderer Ansicht sind, vermieden werde. Andererseits aber betont der Heilige Vater mit dem ganzen Ernst seines apostolischen

<sup>1)</sup> „Ad beatissimi“ vom 1. November 1914.

Amtes das Recht, seine Stimme zu erheben, wann und wie es ihm geboten scheint, und die Pflicht der Kinder der Kirche, auf seine Stimme zu hören und gewissenhaft zu gehorchen. Damit hat der Statthalter Christi für alle etwa schwebenden Streitfragen sichere Richtlinien gegeben; an uns ist es, diese Richtlinien einzuhalten und den Weisungen des Heiligen Stuhls uns in kindlichem Gehorsam zu fügen.

Wenn wir so nachdrücklich den katholischen Standpunkt betonen und alle unsere Gläubigen darauf verpflichten, liegt uns nichts ferner, als daß wir den konfessionellen Frieden unterschätzen oder antasten wollten. In demselben Rundschreiben, in dem Papst Pius X. für das soziale Zusammenarbeiten mit Andersgläubigen bestimmte Weisungen gegeben hat, spricht er eingangs den Wunsch aus, die katholischen Deutschlands möchten unbeschadet der katholischen Grundsätze mit ihren nichtkatholischen Mitbürgern jenen Frieden halten, der zur sozialen Ordnung und zum Wohl der bürgerlichen Gesellschaft notwendig ist<sup>1)</sup>. Dieser Wunsch ist uns Befehl und entspricht ganz dem Drang des eigenen Herzens. Immer haben wir den konfessionellen Frieden als ein hohes nationales Gut gewertet und angestrebt; daß er auch im neuen Deutschland nach dem Krieg erhalten bleibe, soll unsere ganz besondere Sorge sein.

Seit vier Jahrhunderten zieht sich die religiöse Spaltung durch das deutsche Volk. Das können wir nicht ändern. Wir können die Kluft nicht schließen. Wir können und dürfen die grundsätzlichen Unterschiede und Gegensätze, die uns in unserem ganzen religiösen Denken und Leben von unseren andersgläubigen Mitbürgern trennen, nicht auflösen, nicht verschleiern, nicht verwischen. Wohl aber können wir für das bürgerliche und wirtschaftliche, das staatliche und nationale Zusammenleben und Zusammenarbeiten die Kluft überbrücken durch gegenseitige Achtung, durch ein Wohlwollen, das sich nicht mit kühler Toleranz begnügt, sondern von christlicher Liebe erwärmt und beseelt ist, durch Vermeidung und Verhütung von allem, was andere in ihren religiösen Anschauungen und Gefühlen kränken könnte.

<sup>1)</sup> „Singulari“ vom 24. September 1912.

Wir können auch Vorkehrungen treffen, daß nicht mehr aus jener Kluft die üblen Gase alter Mißverständnisse und Vorurteile aufsteigen und sich als giftige Wolke zwischen die Konfessionen legen.

Gebe Gott, daß auf solcher Grundlage auch ein dauerhafter innerer Friede zustande komme, der die so wünschenswerte konfessionelle Entspannung bringt und alle einigt zur Arbeit an den großen Zukunftsaufgaben unseres Volkes!

\* \* \*

Diese großen Anliegen und Zukunftssorgen, geliebte Diözesanen, drängte es uns, in eure Herzen niederzulegen. Mit dem Apostel können wir sprechen: Wir haben das Vertrauen zu euch im Herrn, daß ihr das, was wir euch vorgeschrieben, tuet und tun werdet (2 Thess. 3, 4). Und mit ihm wünschen und beten wir: Der Herr leite eure Herzen in der Liebe Gottes und in der Geduld Christi (R. 5). Denn Geduld ist euch nötig, sagt der Apostel, damit ihr durch Vollbringung des Willens Gottes die Verheißung erlanget; nur noch eine kleine Weile, und er kommt, der da kommen soll (Hebr. 10, 36). Nachdem ihr solange ausgeharrt und mit solcher Seelenstärke gekämpft, gelitten, gearbeitet und gehungert habt, werdet ihr nicht in der letzten Stunde schwach werden, da schon der Lohn euch winkt und das Morgenrot des Friedens euch aufleuchtet.

Und der Herr leite eure Herzen in der Liebe Gottes. Was haben wir, was hat die ganze Menschheit jetzt nötiger als Liebe! Der Weltkrieg war ja doch eine wahre Weltherrschaft aller bösen Geister des Hasses und der Feindschaft. Wenn nicht die Liebe schließlich Siegerin bleibt, wie soll dann je wieder ein geordnetes Zusammenleben, ein fruchtbringender Verkehr unter den Völkern, ein Fortschreiten der Menschheit, eine wahre Kultur möglich sein?

Ausgestorben ist ja die Liebe auch im Krieg nicht, denn die Liebe hört nie auf (1. Kor. 13, 8). Wir erlebten das schöne Schauspiel, daß alsbald mit Ausbruch des Krieges auch die Liebe mobil machte und in den Krieg zog gegen den Krieg, mit

großen Heeren von barmherzigen Samaritern und Samariterinnen, die unermüdblich tätig waren, die Grausamkeiten des Kriegs zu mildern, das Blut zu stillen, die Wunden zu heilen.

Aber es waren dieser Liebe doch Grenzen gezogen und die feindlichen Völker konnte sie einander nicht näher bringen. Ja sie hat nicht einmal verhindern können, daß der Krieg sogar in das umfriedete Gebiet der Religion eindrang und daß auf dem heiligen Boden der Kirche die Söhne derselben Mutter sich befehdeten, nicht achtend die Mahnungen und Warnungen des gemeinsamen Vaters, des obersten Hirten der Kirche. Das war ein trauriges Schauspiel. Wir aber waren nicht der angreifende Teil und haben nicht Gleiches mit Gleichem vergolten. Wir wollen es auch gewiß ernst nehmen mit der Weisung unseres göttlichen Meisters: Tuet Gutes denen, die euch hassen und betet für die, die euch verfolgen und verleunden, auf daß ihr Kinder eures Vaters seid, der im Himmel ist (Matth. 5, 44f.).

Möge bald auch dieser innere Krieg einem tiefen Frieden weichen. Nicht im Sturmwind des Krieges ist der Herr, und nicht im Feuer und Donner der Geschütze und nicht in den Glutwinden der Feindschaft und des Hasses, sondern im leisen Wehen der Liebe und des Friedens. Möge die schöne Zeit bald wiederkehren, wo die Katholiken aller Nationen wieder Ein Herz und Eine Seele sind (Apg. 4, 32) und unbeschadet aller Treue und Liebe gegen das eigene Vaterland sich die Hände reichen zum friedlichen Wettstreit auf religiösem Gebiet, zu gemeinsamer Arbeit an den großen Aufgaben des Reiches Gottes, namentlich an dem durch den Krieg so sehr geschädigten herrlichen Werk der Weltmission. Möge der edle Eifer, der ehemals alle christlichen Nationen zu so großen Taten und Opfern verband, sie bald nach dem Kriege wieder in brüderlicher Eintracht zusammensühren auf diesem wichtigen Arbeitsgebiet der Kirche, wo die Ernte der Zukunft reifen soll!

Mit einer ergreifenden Botschaft ewiger Liebe hat Papst Benedikt XV. mitten im Krieg den päpstlichen Stuhl bestiegen, und er war seitdem ohne Unterlaß bemüht, der Liebe und dem Frieden wieder zu ihrem Recht zu verhelfen, ihnen das Wort zu leihen und die Wege zu bahnen. Darin wollen wir alle ihn nach Kräften unterstützen durch Gebet, durch Werke der Liebe, durch Frieden mit Gott und untereinander, eingedenk der Mahnung des Apostels: Vor allem habet die Liebe, sie ist das Band der Vollkommenheit, und der Friede Christi walte siegreich in euren Herzen (Kol. 3, 14). Amen.

Am Feste Allerheiligen 1917.

- ‡ Felix, Kardinal v. Hartmann, Erzbischof von Köln
- ‡ Thomas, Erzbischof von Freiburg
- ‡ Jacobus, Erzbischof von Bamberg
- ‡ Edmund, Erzbischof von Gnesen und Posen
- ‡ Michael, Erzbischof von München-Freising
- + Adolf, Fürstbischof von Breslau
- + M. Felix, Bischof von Trier
- + Adolf, Bischof von Straßburg
- + Ferdinand, Bischof von Würzburg
- + Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg
- + Augustinus, Bischof von Culm
- + Antonius, Bischof von Regensburg
- + Willibrord, Bischof von Metz, O. S. B.
- + Maximilian, Bischof von Augsburg
- + Georg Heinrich, Bischof von Mainz
- + Leo, Bischof von Eichstätt, O. S. B.
- + Sigismund Felix, Bischof von Passau
- + Joseph Damian, Bischof von Fulda
- + Augustinus, Bischof von Ermland
- + Karl Joseph, Bischof von Paderborn
- + Johannes, Bischof von Münster
- + Augustinus, Bischof von Limburg
- + Wilhelm, Bischof von Osnabrück
- + Franziskus, Titular-Bischof von Priene, Apostolischer Vikar im Königreich Sachsen
- + Joseph, Bischof von Hildesheim
- + Ludwig, Bischof von Speyer
- + Heinrich, Titular-Bischof von Cisamo und katholischer Feldpropst der Preuß. Armee.

